



Nr. 2/2016

Jahrgang 58

Juni 2016

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Beitragszahlung III / 2016

Der Beitrag für das III. Quartal 2016 ist bereits am 01.07.2016 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag III / 2016 im Juli 2016 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
IBAN: DE39 3006 0601 0002 2073 70
BIC: DAAEDEDXXX

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Anderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

Mitgliederbewegung Monate Februar bis April 2016

Neuzugänge:

Adam Max, Erlangen-Buckenhof
Alkalzi Muhannad, Bad Steben
Bierbach Martin, Bindlach
Maistrelle Ira-Zacharoula, Bamberg
Dr. Meierhöfer Eva, Forchheim
Dr. Metzler Enrico, Schlüsselfeld
Otte Laura-Patricia, Coburg
Rohn Carina, Bamberg
Dr.Dr.med.dent.habil. Schmitt Johannes, Bamberg
Dr. Trabold Thomas, Vorra an der Pegnitz
Volbers Laura, Fürth

Streichungen:

Augustin Joachim, Feilitzsch/Zedtwitz
Benedikt Peter, Mistelgau
Betz Elena, Lichtenfels
Denner Ann Catherine, Gefrees
Dörter Okay, Neuenmarkt
Dr. Ewers Julia, Nürnberg
Focken Moritz, Bamberg
Dr. Haiduk Teresa-Sophie, Bischberg
Dr. Launer Kathleen, Ranis
Lönhardt Marcellius-Gabriel, Plauen
Neugebauer Jens, Hof

Mitgliederstand am 30.04.2016: 1.081

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarztausweise mit der Nr. 60334, ausgestellt auf den Namen Dr. Friedel Rosenthal, und der Nr. 61022, ausgestellt auf den Namen Okay Dörter, werden hiermit für ungültig erklärt.

Vertretung während des Urlaubs

Bitte denken Sie daran, während des Urlaubs die Versorgung Ihrer Patienten sicherzustellen, sei es durch einen Vertreter oder nach vorheriger Absprache durch einen oder mehrere Kollegen.

Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie – jeder braucht sie!

Das Heilberufekammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z. B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000,- € je Versicherungsfall und 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor.

Wir fordern hiermit alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, Ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit gegebenenfalls wieder abzumelden.

Ebenso möchten wir alle Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte bitten, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim gleichen Versicherungsunternehmen, bei welchem die/der Praxisinhaber/in versichert ist.

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sie bei Praxiswechsel erneut abklären müssen, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

Bitte nehmen Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit ebenso wichtig wie Ihr Auto: Keine Berufstätigkeit ohne Haftpflicht!

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

Joachim Augustin, Feilitzsch-Zedtwitz

geboren am 22. Oktober 1943, verstorben am 21. März 2016

Peter Benedikt, Mistelgau

geboren am 22. Februar 1962, verstorben am 17. März 2016

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

Stellenvermittlung für Assistenten und Zahnmed. Fachangestellte (m/w)

Praxisinhaber, die einen Assistenten oder eine Zahnmed. Fachangestellte suchen, und Assistenten bzw. Zahnmed. Fachangestellte, die eine Stelle finden möchten, können auf der Homepage des ZBV Oberfranken www.zbv-ofr.de unter der Rubrik Service auf dem Pinbrett ihre Anzeige selbst einstellen.

Außendarstellung von angestellten Zahnärzten

Die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte wurde ab 01.04.2012 dahingehend geändert, dass über die Beschäftigung angestellter Zahnärzte in einer Praxis in der Außendarstellung nur mit Hinweis auf das Anstellungsverhältnis informiert werden darf (§ 18 Abs. 4).

**Die Einteilung zum
zahnärztlichen
Notdienst 2017
kann ab 20. Juli 2016
in der Geschäftsstelle
in Bayreuth,
Tel. 09 21 / 6 50 25,
erfragt bzw. auf
der Homepage des
ZBV Oberfranken im
Mitgliederbereich
eingesehen werden.**

**Passwort: Bayreuth*
Justus113**

BERICHTIGUNG!

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses für Schülerinnen der Berufsschule Coburg

Als Termin für die Übergabe der Prüfungsnachweise und damit für die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses an der Berufsschule Coburg wurde festgelegt:

Mittwoch, 13.07.2016

Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge

Diese Gebühr in Höhe von 11,- € wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig. Der Einzug erfolgt jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende, in dessen Zeitraum die Eintragung des Ausbildungsvertrages erfolgte.

Schuleinschreibungen in Oberfranken

Für die Schuleinschreibung sind bei den oberfränkischen Berufsschulen mit Fachklassen für Zahnmedizinische Fachangestellte folgende Termine vorgesehen:

Bamberg:

Anmeldung über das Internet möglich: www.bs3-bamberg.de.

Bayreuth:

Anmeldung über das Internet möglich: kbs-bth.de.

Coburg:

Montag, 12.09.2016, 8:00 Uhr, Berufsschule, Kanalstraße 1. Mitzubringen sind Kopie des letzten Zeugnisses, Kopie des Ausbildungsvertrages sowie Passbild.

Hof:

Montag, 25.07.2016, 8:00 Uhr, Berufsschule, Pestalozziplatz 1. Mitzubringen sind Kopie des letzten Zeugnisses und Kopie des Ausbildungsvertrages sowie Schreibzeug. Wer diesen Termin versäumt, wird gebeten, sich direkt in der Berufsschule anzumelden.

Wir bitten Sie, Ihre neuen Auszubildenden vom Einschreibungstermin der zuständigen Schule zu unterrichten.

Checkliste - Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn

- Besprechung der Arbeits- und Schulzeiten
- Vorstellung der Kolleginnen und deren Arbeitsbereiche
- Vorstellung der wichtigsten Funktionsräume
- Hygieneunterweisung: persönliche Hygiene, Hygiene am Arbeitsplatz, Umgang mit kontaminierten Gegenständen (z. B. bei Fußbodenkontakt), Vorsichtsmaßnahmen bei hautreizenden Lösungen etc.
- Aufklärung über die Schweigepflicht
- Wesentliches aus der Unfallverhütungsvorschrift erläutern
- Umgang mit Patienten (korrekte Ansprache, Begrüßung und Verabschiedung)
- Vermeidung von Habits
- Erläuterung der Aufgabengebiete der ersten Tage
- Zuordnung zu einer Assistenzhelferin
- Gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes
- Einweisung in Verhalten und Mitwirkung während der Behandlung
- Einweisung in die Dokumentation (Karteikarte, Reitersystem etc.)
- Instrumentenreinigung unter Aufsicht
- Empfehlung eines Merkheftes für Fachbegriffe, Behandlungsabläufe etc.
- Einführung in das Berichtsheft

Vergütung an die Zahnmedizinische Fachangestellte nach bestandener Prüfung - Ende der Ausbildungszeit

Nach § 21 des Berufsbildungsgesetzes endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung und Aushändigung des Nachweises über die bestandene Prüfung. In diesem Fall ist ab dem folgenden Tag das Gehalt einer geprüften Helferin im 1. Berufsjahr nach den getroffenen Vereinbarungen zu zahlen.

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Bereich des schriftlichen Teils der Prüfung oder im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers die Prüfung insoweit nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r).

Die Abschlussprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch der Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich. In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnmedizinische Fachangestellte (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die zeitnahe Belegung eines 10-stündigen Röntgenkurses erlangen. Nähere Auskünfte erteilt der Zahnärztliche Bezirksverband.

*Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnärztliches Personal*

Dienstverträge für ZAH/ZFA

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Zahnarzt und Praxis“ dort Unterpunkt „Musterverträge“ online abrufbar.

Zwei Nestorissimi sind 90 - Herzliche Glückwünsche!

Oberfranken scheint ein gutes, auch politisches Klima für zahnärztliche Standespolitiker zu haben. Gleich zwei davon feiern innerhalb von drei Wochen seltene Jubelgeburtstage: Dr. Eberhard Kultscher wird am 9. Juli neunzig Jahre alt, und Dr. Rudolf Hofmann feiert den 90. Jubelgeburtstag am 3. August. Beide waren seit einem halben Jahrhundert ehrenamtlich in Körperschaften aktiv, der eine in Oberfranken und Bayern; der andere sogar im ganzen Bundesgebiet. Sie sind geradezu ein berufspolitisches Gespann; auf sie könnte man den Begriff „Droschkengauleffekt“ anwenden. Deshalb sei ihnen beiden eine gemeinsame Laudatio gewidmet. Sie sind beide in ihrem gesegneten Alter noch sehr frisch, lebhaft und mobil. Wenn sie beisammen sitzen, wie z. B. in der gut bekannten „Viererbande“, so kennt ihre Diskussionsfreudigkeit kaum Grenzen, und bei der Behandlung gesellschaftlicher, politischer Themen finden sie nur schwer ein Ende. Durch das nach wie vor regelmäßige Studium zahnärztlicher Fachzeitschriften, in gedruckter oder elektronischer Version, halten sie sich auch fachlich weitgehend auf dem Laufenden.

Natürlich: Die rasante Entwicklung in der Zahnmedizin, der Innovationsbedarf, um nicht zu sagen die Innovationswut, die unsere Profession wie überall befällt, verliert allmählich die früher gewohnte und eifrig praktizierte Aktualität. In den hohen Gefilden des Alters gewinnt man einen immer weiteren Überblick über die Polarisierungen der aktuellen Ebene. Man vermag immer deutlicher die Spreu vom Weizen zu trennen;

dabei muss man Korrekturen in der Gewichtung machen, letztlich aus eigener jahrzehntelanger berufs- und allgemeiner politischer Erfahrung.

Wenngleich beide global auf dem Gebiet der Standespolitik, der aktuellen Berufsausübung gearbeitet haben – sie sind wissenschaftlich ausgebildet, intensiv geschult und vermögen deshalb auch zu erkennen, was in den Neuerungen zahnärztlicher Wissenschaft echt und was nur Talmi oder gar ökonomische Hochstapelei ist. Das bekräftigt einerseits ihren hohen Respekt von den wissenschaftlichen Errungenschaften, erhöht aber andererseits die kritische Betrachtung der aktuellen Entwicklungen in unserem Fach. Und darüber wird im vertrauten Freundeskreis oftmals gestritten – gestritten wie in früheren standespolitischen Zeiten, wo man sich in den Sitzungssälen in manchmal fast wütender Weise mit dem Gegner balgte. Immer aber, und das gilt für die beiden heute noch, waren diese standespolitischen Gegensätze Einigungskämpfe unter Kollegen mit dem Ziel der (zahn-)ärztlichen Hilfe. Patienten, Leidende, Hilfe Suchende waren diejenigen, die in ihre Praxen kamen, immer.

Wenn auch diese Laudatio beide Jubilare über einen Kamm scheren mag: Jeder hatte seinen eigenen Lebensweg, seinen eigenen Berufsweg, seine eigene Richtung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in den zahnärztlichen Körperschaften. Deshalb müssen sie auch ihre jeweils eigene Würdigung bekommen:



**Dr. Eberhard Kultscher
Altenkunstadt**

Geboren 1926 in Chemnitz, Wehrdienst mit 17 und Kriegsgefangenschaft, studiert und promoviert 1951 in Würzburg, niedergelassen 1953 in Altenkunstadt. Schon früh machte er auf sich aufmerksam durch seine Abrechnungshilfe prothetischer Leistungen, bayernweit als „die Kultscherliste“ berühmt. Frühzeitig, 1968 Mitglied des FVDZ, wurde er schließlich dessen Vorsitzender der Hauptversammlung.

24 Jahre lang war er Vorstandsmitglied des ZBV Oberfranken.

Bald in der Spitze der KZV Bayerns, war er 16 Jahre lang deren 2. Vorsitzender.

Er erhielt viele Ehrungen und Auszeichnungen, so das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, die Goldene Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer und das Goldene Ehrenzeichen des FVDZ.



**Dr. Rudolf Hofmann
Bayreuth**

Geboren 1926 in Bayreuth, mit 17 Jahren Flak- und Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft,

Studium und Promotion 1950 in Würzburg, Niederlassung in Bayreuth, 5 Jahre ohne Kassenzulassung.

Stufe für Stufe ging es auf der Leiter nach oben, vom Bayreuther Obmann über Vorstandsmitglied des ZBV, Bezirksvorsitzender des FVDZ bis 1986 zum Vorsitzenden vom ZBV Oberfranken und 1961 der KZV Bezirksstelle, Kammermitglied, Mitglied der HV der Bundeszahnärztekammer, Berufsrichter.

Er trägt das Bundesverdienstkreuz, das Goldene Ehrenzeichen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und die Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer.

Der ZBV Oberfranken und die Bezirksstelle Oberfranken der KZVB gratulieren diesen beiden Nestorissimis zum 90. Geburtstag auf das herzlichste und wünschen noch frohe Tage und Jahre!

Dr. Rüdiger Schott

Dr. Henning Buck

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

| | | | |
|------------|--|------------|---|
| 04.07.2016 | Guttman Hans-Joachim Behringstr. 4, 95444 Bayreuth 87 Jahre | 04.08.2016 | Dr. Hauch Peter Niederlamitzer Str. 9, 95126 Schwarzenbach/Saale 75 Jahre |
| 08.07.2016 | Dr. Dumstrey Falko Breitengüßbacher Str. 58, 96164 Kemmern 75 Jahre | 06.08.2016 | Dr. Zeidler Werner Christian-Höfer-Ring 3a, 95100 Selb 91 Jahre |
| 09.07.2016 | Dr. Kultscher Eberhard Max-Birner-Str. 18, 96264 Altenkunstadt 90 Jahre | 08.08.2016 | Dr. Zahlbaum Fred Marienstraße 78, 95028 Hof 87 Jahre |
| 21.07.2016 | Geßner Horst Untere Klinge 13, 96450 Coburg 86 Jahre | 16.08.2016 | Dr. Flessa Hans-Jürgen Falkenweg 8, 95126 Schwarzenbach/Saale 75 Jahre |
| 22.07.2016 | Dr. Hock Robert Peulendorfer Str. 1, 96110 Scheßlitz 70 Jahre | 17.08.2016 | Vogel Ulrich Seeweg 5, 96155 Buttenheim 60 Jahre |
| 24.07.2016 | Dr. Takács Gyula Karl Bahnhofstr. 27, 96450 Coburg 70 Jahre | 26.08.2016 | Drs. Leen Hendrik Jan Johann-Georg-Herzog-Straße 25, 96369 Weißenbrunn 65 Jahre |
| 26.07.2016 | Dr. Banzer-Leuteritz Angelika Hainstr. 14, 96047 Bamberg 60 Jahre | 30.08.2016 | Dr. Post Brunhilde Bergstraße 1, 91301 Forchheim 82 Jahre |
| 30.07.2016 | Dr. Bemmann Horst-Dieter Ottostr. 2b, 96047 Bamberg 65 Jahre | 06.09.2016 | Teichmann Helga Gartenstr. 18, 95111 Rehau 75 Jahre |
| 31.07.2016 | Dr.med.dent./IMF Bukarest Knigge Sabine Willy-Lessing-Str. 7, 96047 Bamberg 65 Jahre | 09.09.2016 | Dr. Hundt Reinhard Hainstr. 18b, 96047 Bamberg 80 Jahre |
| 02.08.2016 | Felten Günter Von-Pöllnitz-Straße 260, 91349 Eggloffstein 87 Jahre | 09.09.2016 | Dr. Schmidt Inge Vogelstr. 5-7, 91301 Forchheim 75 Jahre |
| 03.08.2016 | Dr. Hofmann Rudolf Harburgerstr. 1, 95444 Bayreuth 90 Jahre | 10.09.2016 | Dr. Engel Ulrike Pachelbelgasse 4, 95632 Wunsiedel 60 Jahre |

| | | | |
|------------|--|------------|---|
| 13.09.2016 | Dr. Rauh Rudolf Adolf-Wächter-Str. 4, 96052 Bamberg 65 Jahre | 21.09.2016 | Dipl.-Med. Korn Monika Wiesenstr. 12, 95213 Münchberg 65 Jahre |
| 15.09.2016 | Dr. Hormuth Dieter Hainstr. 13, 96047 Bamberg 75 Jahre | 27.09.2016 | Dr. Joanni Lutz Johann-Knoch-Gasse 18, 96317 Kronach 65 Jahre |
| 17.09.2016 | Dr. Braun Dieter Schillerstr. 41, 95100 Selb 60 Jahre | 27.09.2016 | Dr. Weber Hans Altstadt 14/16, 95028 Hof 65 Jahre |
| 21.09.2016 | Dr. Kleilein Robert Gaustadter Hauptstr. 120, 96049 Bamberg 60 Jahre | 28.09.2016 | Vorderwülbecke Helmut Friedrich-Rückert-Str. 5 96145 Seßlach 87 Jahre |

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21/76 16 47 zu hören.

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter:
www.notdienst-zahn.de**

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notfalldienst

Bamberg-Stadt und -Land

- 25./26.06.2016 Dr. Schneider Kurt, 96047 Bamberg
Dr. Dr. Müller Hans Jürgen, 96179 Rattelsdorf, Bamberger Str. 8, Tel. 0800/6649289
- 06./07.08.2016 ZA Burkard Stefan, 96047 Bamberg
ZA Stein Michael, 96149 Breitengüßbach, Zentrum 2, Tel. 0800/6649289
- 13./14.08.2016 Dr. Christiansen Thomas, 96052 Bamberg
Dr. Hillmann Claus, 96129 Mistendorf, Frankenstr. 8, Tel. 0800/6649289
- 10./11.09.2016 Dr. Flassig Thomas, 96049 Bamberg, Helmholtzstr. 26, Tel. 0800/6649289
Dr. Dinse Juliane, 91332 Heiligenstadt
- 24./25.09.2016 Dr. Eismann Claudius, 96047 Bamberg, Lange Str. 1, Tel. 0800/6649289
Dr. Günther Heinz-Michael, 96135 Stegaurach
- 15./16.10.2016 Dr.med.dent.drs. Geus Michael MSc, 96047 Bamberg
ZA Heim Stefan, 96103 Hallstadt, Mainstr. 56, Tel. 0800/6649289

Coburg-Stadt

- 20./21.08.2016 Dr. Pampel Michael, 96450 Coburg, Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369
- 27./28.08.2016 ZÄ Andersson Lena, 96450 Coburg, Rosenauer Str. 27a, Tel. 09561/26466
- 10./11.09.2016 ZÄ Reimann Doreen, 96450 Coburg, Mohrenstr. 8, Tel. 09561/95100
- 17./18.09.2016 Dr. Peschla Martin, 96450 Coburg, Max-Böhme-Ring 1, Tel. 09561/94010

Coburg-Land

- 09./10.07.2016 Dr. Reißweber Christian, 96271 Grub am Forst, Oberer Weg 1, Tel. 09560/788
- 23./24.07.2016 Dr. Pfeffer Rolf, 96482 Ahorn, Fliederweg 25, Tel. 09561/26046

Landkreis Forchheim

- 23./24.07.2016 ZÄ Munck Nina, 91301 Forchheim, Hauptstr. 43, Tel. 09191/60203
- 27./28.08.2016 ZÄ Zwanziger Eva, 91355 Hiltoltstein, Hauptstr. 16a, Tel. 09192/996246
- 01./02.10.2016 Dr. Dr.med.dent.habil. Schmitt Johannes, 91327 Gößweinstein, Gartenstr. 4, Tel. 09242/1755

Hof-Stadt

- 25./26.06.2016 Dr. Gäbler Joachim, 95028 Hof, Friedrichstr. 7, Tel. 09281/18334
- 03./04.09.2016 Dr. Putz Gerhard, 95028 Hof, Enoch-Widman-Str. 71, Tel. 09281/45252
- 17./18.09.2016 Dr. Müller Frank, 95028 Hof, Kirchplatz 2, Tel. 09281/3232

Hof-Land

- 30./31.07.2016 ZÄ Wittek Annett, 95111 Rehau, Am Bahnhof 1, Tel. 09283/9038
- 27./28.08.2016 Dr. Dünninger Peter, 95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 53, Tel. 09251/1525
- 15./16.10.2016 Dr. Leupold Tobias, 95152 Selbitz, Josef-Witt-Str. 7, Tel. 09280/5652

Landkreis Kronach

- 23./24.07.2016 Dr. Barnickel Hans-Joachim, 96317 Kronach,
Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 22, Tel. 09261/4178 u. 09261/2788
- 30./31.07.2016 Dr. Barnickel Hans-Joachim, 96317 Kronach,
Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 22, Tel. 09261/4178 u. 09261/2788

Landkreis Lichtenfels

- 13./14.08.2016 Dr. Worch Reinhard, 96215 Lichtenfels, Kronacher Str. 1, Tel. 09571/95240

Landkreis Wunsiedel

- 25./26.06.2016 Dr. Hjorth Ingeborg, 95158 Kirchenlamitz, Königstr. 23, Tel. 09285/6242
- 09./10.07.2016 Dr. Engel Ulrike, 95632 Wunsiedel, Pachelbelgasse 4, Tel. 09232/7555 u. 0171/5161557
- 30./31.07.2016 ZA Eckner Ralf, 95195 Röslau, Schulgasse 1, Tel. 09238/990299 u. 0172/4056081
- 24./25.09.2016 MU Dr. (Univ. Prag) Cincibus Pavel, 95706 Schirmding, Ringstr. 17, Tel. 09233/1503 u. 09233/713036
- 15./16.10.2016 ZÄ Nordmann Sandra, 95697 Nagel-Mühlbühl, Wunsiedler Str. 7a, Tel. 09236/499 u. 0176/35300086

Wirtschaftlich denken?



Jeder Zahnarzt, der eine Kassenzulassung hat, kennt sie. Keiner liebt sie. Niemand freut sich, wenn sie per Post angekündigt wird. Die Rede ist von der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Stellen wir uns also die Frage: Warum gibt es sie überhaupt?

Die Antwort ist einfach und gleichzeitig unbefriedigend. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist im Gesetz verankert. Gemäß § 106 SGB V sind Krankenkassen und Kassenzahnärztliche

Verenigung verpflichtet, gemeinsame Prüfungsgremien einzurichten. Diese Gremien werden zwar von den beiden letztgenannten Institutionen gemeinsam eingerichtet, sind aber selbstständig.

Deren Aufgabe ist es, die Abrechnungen der Vertragszahnärzte daraufhin zu überprüfen, ob das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V beachtet wurde. Es geht also nicht darum, die Korrektheit der Abrechnung anzuzweifeln. Vielmehr soll festgestellt werden, ob die geprüften Praxen bei den behandelten Patienten ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich gearbeitet haben und auch das Maß des Notwendigen nicht überschritten wurde.

Da konkrete Einzelfallprüfungen für Leistungen, die teilweise Jahre zurückliegen, naturgemäß schwierig sind, greifen die Prüfungsgremien meistens auf statistische Auswertungen zurück. Mit deren Hilfe werden dann etwaige Überschreitungen von Durchschnittswerten häufig nach dem Prinzip „Rasenmäher“ weggekürzt.

An dieser Stelle offenbaren sich die wahren Absichten des Gesetzgebers. Es handelt sich um ein Instrument, das Abrechnungsverhalten zu steuern und Kosten zu senken. Besonders ärgerlich ist in diesem Kontext das permanente Begehren der Krankenkassen, Rückflüsse aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung auch dann für sich zu vereinnahmen, wenn die Gesamtvergütungsobergrenze überschritten wird. Individualität und Qualität spielen in diesem Kontext keine Rolle.

Kommen wir zur Diagnose. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist bei Licht betrachtet nichts anderes, als ein Symptom einer Krankheit, die Sachleistungsprinzip genannt wird.

„Sachleistung ist diskriminierend“, verkündete schon vor Jahren Renate Künast (B 90/Die Grünen) und so sehen es viele Umverteilungsfetischisten immer noch. Warum also soll für den Sozialhilfeempfänger (der hier gemeint war) etwas anderes gelten als für das Mitglied der GKV, das immerhin Beiträge zahlt?

„Wirtschaftlich denken“ heißt, dass man Geld sinnvoll und sparsam einsetzt. „Wirtschaftlich handeln“ heißt für die Zahnarztpraxis, dass Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Der Gesetzgeber will es so, dass den GKV-Mitgliedern nur ein eingeschränktes Leistungsspektrum als Sachleistung gewährt wird – wir können aber auch anders!

Packen wir also das Übel an der Wurzel und kämpfen wir bei jeder Gelegenheit um mehr Direktabrechnung mit Kostenerstattung und somit mehr Transparenz und Individualität. Dafür müssen wir uns täglich selbst in unserer Praxis einsetzen, indem wir bestehende Möglichkeiten nutzen und das Patientengespräch suchen.

Verfallen wir nicht der Illusion, die KZV könnte uns mit neuen BEMA-Positionen helfen. Letztere bemessen sich per Definition allenfalls in der Höhe der angemessenen Vergütung. In der Praxis benötigen wir dagegen eine Vergütung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, so dass aus Leistungen nicht nur höhere Umsätze sondern auch höhere Gewinne resultieren. Nachteilig für uns kommt hinzu, dass die allermeisten neuen BEMA-Positionen in die Gesamtvergütung fallen.

Die KZV der Zukunft wird vor allem dabei gefordert sein, wieder eine praxisnahe Interessensvertretung zu sein, anstatt Sozialpolitik für Risikorandgruppen zu machen. Dabei sind eigene Zurückhaltung bei der Sachleistung und die Erweiterung von Freiräumen für die Praxen gefragt.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Dr. Reiner Zajitschek
2. Vorsitzender des ZBV Oberfranken

**In eigener Sache:
ZZB-Vorsitzender blitzt beim LG Hof ab
Unterlassungsklage gegen MZO-Artikel gescheitert**



In den MZO 1/2016 findet sich auf Seite 15 in einem Artikel von Dr. Reiner Zajitschek folgender Absatz:

„In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob der neue Landesvorsitzende Dr. Stefan Böhm tatsächlich die bessere Wahl für ZZB ist. Von einer personellen Erneuerung kann jedenfalls nicht die Rede sein. Immerhin war er in der KZVB in den letzten fünf Jahren als Stellvertreter Rats nicht nur Nutznießer der dubiosen Prämienvergütung, sondern darüber hinaus auch mitverantwortlich für alle Kritikpunkte an der Amtsführung des KZVB-Vorstandes.

Mit einer Ausnahme: Die Partynia-Affäre. Die hat er nämlich höchstpersönlich dadurch ins Rollen gebracht, dass er der Opposition umfangreiche belastende Unterlagen gegen Rat zugespielt hat.“

Wegen der letzten fettgedruckten Passage zog Böhm gegen Zajitschek vor Gericht. Kein kluges Manöver. Der Grund: Im Zuge des Verfahrens musste Böhm einräumen, tatsächlich bei der Opposition, nämlich Herrn Dr. Manfred Kinner, gewesen zu sein. Ein nicht unbedingt zu erwartendes Eingeständnis, denn wie aus ZZB-Kreisen verlautete, soll Böhm genau dies in der Vergangenheit gegenüber Mitgliedern seiner eigenen Fraktion vehement bestritten haben. Der angebliche Zweck dieses Besuches: Man habe die Enkel von Opa Kinner sehen wollen und dafür Schokolade gekauft. Weder diese Erklärung noch der

Versuch, die Verantwortung komplett auf seine derzeitige Lebensgefährtin, eine ehemalige Vorstandssekretärin, abzuwälzen, brachten den Richter dazu, eine einstweilige Verfügung zu erlassen.

Der Richter sah es als erwiesen an, dass zumindest im Beisein von Dr. Böhm Unterlagen übergeben wurden. Für das Gericht war es „von erheblicher Bedeutung“, dass die Relevanz dieser Papiere nach der Übergabe diskutiert worden sei. Auch der Antragsteller selbst (= Böhm) habe ausgeführt, dass er sich der politischen Bedeutung der Unterlagen durchaus bewusst war, auch wenn ihm der genaue Inhalt nicht bekannt gewesen sei. „Ob die Unterlagen durch den Antragsteller persönlich oder lediglich mit seiner Kenntnis durch die „Begleitung“ übergeben wurde, ist daher irrelevant.“ heißt es in der Urteilsbegründung. Gleichwohl ist es uns ein Anliegen, unsere oben zitierte Berichterstattung aus den MZO entsprechend zu konkretisieren und die Rolle der Lebensgefährtin von Böhm, Frau Weraneck, als Übergeberin an dieser Stelle entsprechend zu würdigen. An der politisch-moralischen Bewertung des Vorgangs halten wir allerdings fest.

Aus unserer Sicht handelt es sich um einen wichtigen Sieg für die freie und kritische Berichterstattung. Nach dem Erfolg der Journalistin Anita Wuttke vor dem OLG München gegen den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rat (siehe nebenstehenden Artikel) ist dies bereits die zweite Schlappe in Folge für einen KZVB-Vorstand, der in seinem Umgang mit kritischem Journalismus an durchaus unrühmliche Beispiele im aktuellen politischen Geschehen erinnert. Wir sehen uns indes in unserer bewährten Art der Berichterstattung bestätigt und werden auch künftig heiße Eisen anfassen.

*Dr. Rüdiger Schott
1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken*

Presseerklärung

München, 16. März 2016

Rechtsstreit Rat vs. Wuttke beendet Kein Maulkorb für kritischen Journalismus

Der monatelange Rechtsstreit zwischen Dr. Janusz Rat, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), und der Journalistin Anita Wuttke aus München ist beendet. Der Pressesenat des Oberlandesgerichts München (OLG) hat nach rechtlicher Würdigung des Falles dem zweifachen Vorwurf des Verfügungsklägers (Dr. Rat) widersprochen, die Fachjournalistin habe sich die Meinung von Dritten zu eigen gemacht. Sie sei hier vielmehr vollumfänglich ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen.

Anlass für den Rechtsstreit war ein Artikel der Journalistin in der deutschen Verbandszeitschrift „Der Freie Zahnarzt“ vom Juli 2015 mit der Überschrift „Das Vertrauen fehlt“. In dem Beitrag setzt sie sich kritisch mit der Arbeit der beiden Vorsitzenden der KZVB, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, auseinander und schlüsselt anhand von Hintergründen – darunter ein Interview mit dem Finanzausschussvorsitzenden der KZVB – und aktuellen Geschehnissen aus der Vertreterversammlung der KZVB auf, warum die Hälfte der Delegierten das Vertrauen in die Vorstandsarbeit verloren hat.

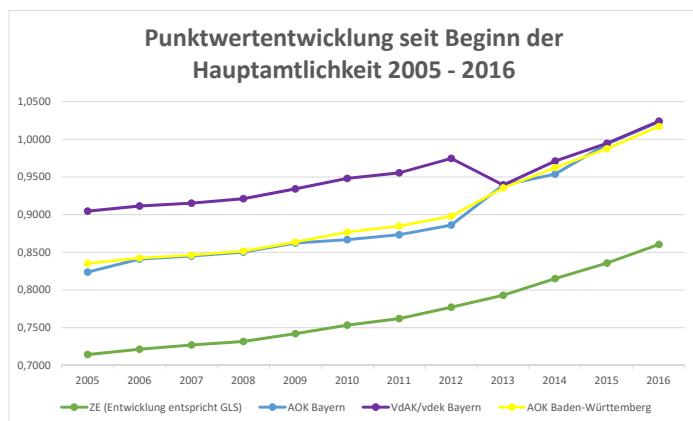
Dr. Janusz Rat verlangte nach Erscheinen des Artikels über seine Anwälte eine strafbewehrte Unterlassungserklärung sowohl von der Verfasserin als auch vom Fachverlag Springer-Medizin. Gegenstand war die Forderung, es künftig zu unterlassen, Aussagen des Finanzausschussvorsitzenden weiter zu verbreiten. Die Verfasserin lehnte mit Unterstützung des Bayerischen Journalistenverbandes ab. Rats Rechtsvertreter beantragten eine einstweilige Verfügung. Dieser wurde erstinstanzlich vom Landgericht München I stattgegeben.

Der Rechtsanwalt von Anita Wuttke, der Münchner Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz Michel Hobrecker, legte Berufung ein und hatte Erfolg. Der Pressesenat des Oberlandesgerichts München wischte in seiner vorgerichtlichen Würdigung des Falles zwei der drei Vorwürfe aus der Verfügungsanweisung vom Tisch. Am Ende der monatelangen Auseinandersetzung, die zwei Gerichte beschäftigt und Tausende von Euros gekostet hat, blieb von der geforderten Unterlassung ein Wort übrig, das die Beklagte im Zusammenhang mit dem Artikelinhalt nicht mehr verwenden darf. „Das hätte Dr. Rat auch einfacher haben können: Mit einem Erratum oder einer Gegendarstellung. Aber das war offensichtlich nicht sein Ziel. Er wollte ein Exempel statuieren, um einen lästigen Kritiker loszuwerden. Das ist ihm nicht gelungen und dafür zahlt er jetzt auch den Löwenanteil der Zeche!“, so Wuttke.

Alles Grundlohn oder was?

Wir erinnern uns: Im Jahr 2005 wurden wir mit hauptamtlichen Vorständen beglückt, angeblich um unsere Berufsvertretung zu professionalisieren. Im zwölften Jahr permanenter Jubel- und Erfolgsmeldungen seitens der verantwortlichen ZVB-Gilde ist es angesichts der nun anstehenden Neuwahlen angezeigt, die nackten Zahlen sprechen zu lassen. Schließlich befinden wir uns auch im zwölften Jahr permanenter Gehaltssteigerungen der KZVB-Vorstände.

Sinnvoll ist, wie wir das in unserem Beruf gelernt haben, eine exakte Anamnese:



Betrachten wir zunächst den bundeseinheitlichen ZE-Punktwert, für den die KZVB zuständig ist (in den Graphiken grün dargestellt). Dieser folgte seit 2005 bis zum heutigen Tag der Grundlohnsumme.

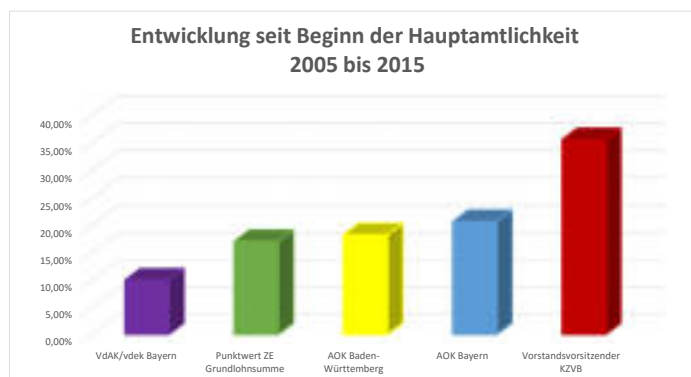
Besonderes Augenmerk verdient in diesem Kontext das Jahr 2013, wo der sogenannte Reset zum Tragen kam. Die Nivellierung der Punktwerte, in der Graphik deutlich zu sehen, bedeutete einen erheblichen Einbruch bei den Ersatzkassen. Verkauft wurde uns das Ganze mit der Ankündigung, die Budgetprobleme zu beseitigen und sich bei Punktwertverhandlungen von der Grundlohnsumme nach oben lösen zu können.

Um die eigene Position genauer zu bestimmen, hilft ein Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. Betrachten wir also noch den Punktwert der AOK bei unseren Nachbarn in Baden-Württemberg. Dieser (gelb dargestellt) folgt überraschend nahezu exakt der Entwicklung in Bayern (blau dargestellt).

Diese Erkenntnisse führen uns fast zwangsweise zu einer wenig erfreulichen Diagnose:

Außer einer durchschnittlichen Anpassung im Bereich der Grundlohnsumme war nichts drin. Zusätzliche Belastungen, z. B. Hygienekosten, gehen entgegen den vollmundigen Versprechungen voll zu Lasten der Praxen. Die Budget- und somit Puffertagsproblematik ist mitnichten gelöst.

Die Punktwertentwicklung der AOK liegt im Zeitraum 2005 bis 2015 zwar minimal oberhalb der Grundlohnsumme. Ursache hierfür war allerdings nicht das Verhandlungsgeschick der KZVB-Funktionäre, sondern der sogenannte Reset im Jahr 2013. Dafür mussten wir einen deutlichen Einschnitt bei den Ersatzkassen hinnehmen, deren Punktwert nicht mit der Grundlohnsumme mithalten konnte.



Nur eine Entwicklung hebt sich deutlich von den anderen ab: Die Vorstandsgehälter, exemplarisch dargestellt an Hand der Entwicklung des Grundgehalts (ohne Prämie, Altersversorgung etc.) des Vorstandsvorsitzenden der KZVB (rot dargestellt, nur Balkengraphik). Es ist offensichtlich, dass die derzeit geltenden Vorstandsverträge in Bayern einen permanenten Rechtfertigungsdruck erzeugen, der von einer nicht zu unterschätzenden Pressestelle permanent abgearbeitet werden muss.

Kommen wir zur Therapie:

Wir brauchen einen Vorstand, der ehrlich mit uns kommuniziert. Die Nachzahlungen des Frühjahrs als Erfolg der Politik des KZVB-Vorstandes darzustellen, ist angesichts der hier dargestellten Zahlen, die alle aus öffentlich zugänglichen Quellen (KZVB-Rundschreiben, ZM) recherchiert wurden, eine Beleidigung unserer Intelligenz. Im zwölften Jahr werden uns nun Punktwertanpassungen im Bereich der Grundlohnsumme und immer wiederkehrende Puffertage als Erfolg verkauft.

Die KZVB benötigt neue Gesichter an ihrer Spitze. Diese müssen mit transparenten und nachvollziehbaren Verträgen ausgestattet werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Interessensvertretung in Punktwert- und Budgetverhandlung statt Sozialpolitik (z. B. A und B-Konzept) ist angesagt. Sie haben im Juli 2016 die Wahl!

*Dr. Reiner Zajitschek
2. ZVB-Vorsitzender Oberfranken*

Weiterer Termin!

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2011 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 1. Oktober 2016, in Himmelkron an.

Für Zahnarzthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2011 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben bzw. aktualisiert haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 1. Oktober 2016, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.

Bericht über die Fortbildung CMD: Eine interdisziplinäre Herausforderung (Dr. Lechner, Oberarzt der ZMK-Klinik Erlangen)



Die vom Freien Verband initiierte Veranstaltung bot einen äußerst informativen und praxisnahen Erfahrungsgewinn, denn Oberarzt Dr. Lechner ist mehr als 30 Jahre auf diesem Gebiet tätig und beschrieb deshalb die CMD-Problematik als eine interdisziplinäre Herausforderung.

Es wurden die Synonyme des CMD-Begriffes und die Bestandteile des stomatognathen Systems kurz vorgestellt und am OPG die Kräfteinflüsse (wellenförmiger Verlauf des Knochenanbaus) aufgezeigt.

Viele Patienten klagen über Kribbeln und Brennen des Gaumens oder Jucken der Zähne, verstopfte Nase, Augenprobleme (feucht oder trocken) und außerdem erstaunlicherweise über wechselnde Sehstörungen als Ausdruck einer verstärkten Kräfteeinwirkung auf den Oberkiefer. Wobei Zungenkräfte diese Beschwerden noch verstärken.

Als Kiefergelenksbeispiel wurde ein gesundes Gelenk gezeigt, das ein gutes Gleichgewicht zwischen Ligament am Diskus und Muskulatur zeigt. Wird durch hohen Kräfteintritt das Gleichgewicht zwischen Ligament und Muskeleinwirkungskraft gestört, soll die CMD-Therapie dieses Gleichgewicht wieder herstellen. Deshalb ist die Physiotherapie mit Physiotherapeuten ein wichtiges Instrument der Behandlung. Die Schienentherapie wird hierdurch abgerundet, wobei individualisierte Schienen eingesetzt werden. Knackgeräusche im Kiefergelenk bedeuten reversible Gelenkverhältnisse, während Reibegeräusche auf eine Arthrose hinweisen.

Beim terminalen Knacken bleibt der Diskus hinter dem Gelenk und im „worst case“ der Mund offen. Nur mit Daumendruck auf die 6er, Führung und Körperdruck kann eine Unterkieferreposition erfolgen. Falls dies nicht erfolgreich ist, wird eine ITN-Anästhesie notwendig, um eine entspannte Muskulatur und Reposition zu erreichen.

Wie erklären sich die eingangs erwähnten komischen Gefühle im Oberkiefer? Ameisenlaufen, Brennen, feuchte oder trockene Augen und wechselnde Sehstärken werden von Patienten beklagt. Als Ursache wird eine angespannte Muskulatur diskutiert. Diese führt zur Verkürzung der Muskeln und Lymphstau. Die in den Fascien liegenden Nerven werden irritiert. Kribbeln und Brennen werden verursacht und sind nicht mit zahnärztlichen lokalen Zahnbefunden zu erklären.

Am Morgen gibt es durch die hohen Kräfteinwirkungen der Muskulatur in der Nacht oft Schwellungen des Gesichts durch den Lymphstau, der sich im Laufe des Tages wieder normalisiert.

Viele Patienten zeigen „Hamsterbacken“ als Zeichen, dass sich die Patienten durch das Leben beißen. Als Kompensationsmechanismus bei Schmerzen werden Muskeln aktiviert, wie im Beispiel der aktivierten Kaumuskulatur bei Schmerzeinflüssen zu sehen ist. Kompensationsketten bei Körperfehlhaltungen, also Beckenschiefstände oder verkürzte Beinlängen, wirken sich auf die Körperhaltung aus und verursachen Dysbalancen. Aber auch die psychoemotionale Balance hat entscheidenden Einfluss auf die muskulären Spannungszustände im Körper und letztendlich der Kaumuskulatur.

Osteopathen sind deshalb wertvolle Teammitglieder, die die Fascienwelt aus langer Erfahrung therapieren. Das Einstellen der Augen auf den Horizont ist ein Faktor, der die muskulären Ausgleichsbewegungen bei Körperfehlhaltungen steuert. St. Brodie zeigt dies mit einer Zeichnung.

Die Muskelkräfte dieser Ausgleichsbewegungen und Anspannung der Kaumuskulatur verursachen die geschilderten Projektionschmerzen im Oberkiefer, da das Keilbein drei Kaumuskelansätze aufweist und unter starke Zugbelastung der Muskulatur bei Muskelanspannung gerät.

Damit werden andere Schädelbasisstrukturen bewegt und es können die bereits beschriebenen Schmerzempfindungen (Kribbelgefühl, Kopfschmerzen, Brennen im Nasenraum/Rachen und Augenprobleme) ausgelöst werden. Denn das bewegte Keilbein bewegt die angrenzenden Knochen und die Durchtrittsstellen von zahlreichen Nervenbahnen, wobei es zur Irritation der Nerven kommt.

Paul St. John zeigt in einem Bild die möglichen Projektionsschmerzen im Kopfbereich. Die von diesen muskulären Auslenkungen ausgelösten Phantomschmerzen können nicht nur die bereits erwähnten Schmerzempfindungen auslösen, sondern auch Zahnschmerzen vortäuschen. Es wurden Patientenfälle beschrieben, bei denen Zähne trepaniert wurden und kurzfristig die Schmerzen sich besserten. Dann erfolgten nach einiger Zeit weitere Schmerzprobleme, Revision der Wurzelfüllung, WSR und Extraktion. Diese intervallartigen Schmerzen sind abhängig von den muskulären Spannungszuständen und werden häufig durch psychischen Stress ausgelöst.

Zeit, Okklusion, Psyche und Zahnersatzfehler sind mögliche Auslöser dieser Muskelaktivitäten und Phantomschmerzen. Durch gelockertes Bindegewebe, hormonelle Einflüsse und psychischer Disposition sind Frauen 5 : 1 zu Männern häufiger betroffen. Problematisch sind auch unversorgte Freiräume, die eine mangelnde Abstützung verursachen und zur Kompression im Kiefergelenk führen. Weitere dispositive CMD-Faktoren sind berufliche Probleme, Rheuma, Bindegewebsschwäche, Skelettprobleme, Arthrosen etc. Berufsbedingte Schäden werden beispielsweise bei Sängern, Geigenspielern, Bläsern, Möbelträgern und Kraftsportlern häufig beobachtet. Denn beim Heben schwerer Lasten oder Stemmen von Gewichten werden die Kaumuskel aktiviert.

Leider ist heute die Psyche ein Hauptfaktor, wobei mehr als 26 % der Patienten mit einer psychischen Alterierung belastet sind und die Praxen mit dubiosen Beschwerden aufsuchen, die nicht Zahnbefunden zuordenbar sind. Zur Abrundung des Bildes eines CMD-Patienten wurde eine charakteristische Gesichtsplastik gezeigt.

Denn die Funktion des stomatognathen Systems mit mastikatorischer Komponente, Mimik, Phonetik und Taktilität lässt bei einem Beobachter sofort ein Persönlichkeitsbild entstehen. Es wurde die Sensorik besprochen, die beim Menschen stark ausgeprägt ist, was am Bild des cerebralen Homunculus zu sehen ist, dessen sensorische Hirnmasse gleichstark zur motorischen Hirnmasse ist.

Die Therapie von CMD-Patienten sollte interdisziplinär erfolgen. Konsile mit Internist, Orthopäde, Gynäkologie, Psychiater und Schmerzambulanz sind oft erforderlich. Wobei das psychiatrische Konsil ein besonderes Akzeptanzproblem beim Patienten darstellt.

Im Hinblick auf die geschilderte Keilbein-Problematik lassen sich Globusgefühl, dubiose Schmerzen, Schwindel und Hörstörungen unter einem ganz anderen Blickwinkel in der Zahnarztpraxis betrachten und rücken die Zahnmedizin näher an die Medizin, wobei diese interdisziplinäre Herausforderung von der Zahnarztpraxis koordiniert werden muss.

Dr. Walter Panhans, Coburg

Entlastung für Zahnärzte

Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme bei digitalem Röntgen ergänzt

München – Bei den Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme nach der neuen DIN 6868-157 kann die jährliche messtechnische Prüfung der Leuchtdichte unter bestimmten Voraussetzungen auf ein fünfjähriges Prüfintervall verlängert werden.

Mit Inkrafttreten der DIN 6868-157 sind Änderungen für die Abnahme- und Konstanzprüfungen an Bildwiedergabesystemen, die ab 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, verbunden. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die Einführung einer jährlichen messtechnischen Prüfung der Leuchtdichte von Befundmonitoren. Für die Durchführung dieser Prüfung hätten Praxisinhaber ein externes Messgerät oder einen Monitor mit integriertem Messgerät erwerben beziehungsweise einen externen Dienstleister beauftragen müssen.

Erfolgreicher Einspruch

Durch den vehementen Einspruch der zahnärztlichen Vertreter im Arbeitskreis Röntgenverordnung konnte das Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit davon überzeugt werden, dass dieser Aufwand für Zahnärzte nicht gerechtfertigt ist. Deshalb legte der Länderausschuss Röntgenverordnung nun Ergänzungen zur Qualitätssicherungs-Richtlinie fest, die die Umsetzung der oben erwähnten Prüfung nach DIN 6868-157 betreffen.

Bestimmungen für Raumklasse 5

Bei Bildwiedergabesystemen nach Raumklasse 5 (Zahnärztlicher Befundungsarbeitsplatz) in Verbindung mit Dentaltubus-, Panoramaschicht- und Fernröntgengeräten kann die jährliche messtechnische Prüfung der Leuchtdichte von verwendeten Bildwiedergabesystemen auf einen fünfjährigen Turnus verlängert werden, wenn halbjährlich die visuelle Prüfung mittels Testbildern nach folgenden Abschnitten der DIN 6868-157 durchgeführt wird:

- Gesamtbildqualität (Testbild TG 18-OIQ) nach Abschnitt 8.2.2 Punkt a) bis c) und e) bis h). Bei der Prüfung nach Abschnitt 8.2.2 c) muss im grauen Feld der Schriftzug „Quality Control“ vollständig erkennbar sein.
- Homogenität der Leuchtdichte (Testbild TG 18-UN80) nach Abschnitt 8.2.4
- Farbeindruck und Gleichmäßigkeit (Testbild TG 18-UN80) nach Abschnitt 8.2.5

Die nach DIN 6868-157 erforderlichen arbeitstäglichen visuellen Prüfungen der Gesamtbildqualität müssen unverändert durchgeführt werden.

Der große Vorteil dieser neuen Regelung besteht darin, dass durch das verlängerte Prüfintervall die Anschaffung eines Leuchtdichte-Messgerätes beziehungsweise eines Monitors mit integriertem Messgerät nicht mehr erforderlich ist. Dadurch sparen Zahnärzte enorme Kosten. Die fünfjährige messtechnische Prüfung der Leuchtdichte kann beispielsweise im Rahmen der ohnehin erforderlichen Sachverständigenprüfung durchgeführt werden.

Bestimmungen für Raumklasse 6 und DVT

Für Bildwiedergabesysteme nach Raumklasse 6 (Zahnärztlicher Behandlungsraum) und Bildwiedergabesysteme in Verbindung mit DVT-Geräten – auch Kombinationsgeräte aus DVT- und Panoramaschichtgeräten – sind weiterhin alle Prüfungen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 inklusive der jährlichen messtechnischen Prüfung der Leuchtdichte vorzunehmen.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Kontakt:

Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 089 72480-174
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

Informationen aus erster Hand

BLZK-Newsletter für Zahnärzte nimmt Praxisthemen in den Fokus

München – Praxisnah und aktuell – das sind die Markenzeichen des BLZK-Newsletters für Zahnärzte. Anlassbezogen informiert die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) mit diesem Medium in unregelmäßigen Abständen über aktuelle Themen rund um die Berufsausübung und Praxisführung.

Erhältlich ist der elektronische Informationsservice nach vorheriger Anmeldung im QM Online der BLZK. Über ihren Zugang zum geschützten Zahnärztebereich der BLZK können Zahnärzte den Newsletter kostenfrei bestellen. Abonnenten erhalten eine E-Mail-Nachricht an die eingetragene Kontaktadresse mit der Bitte um Bestätigung. Wenn der Bestellvorgang abgeschlossen ist, bekommt die Praxis den Newsletter kostenfrei per E-Mail zugesandt.

Einloggen, informieren und anmelden

So melden Sie sich für den BLZK-Newsletter für Zahnärzte an:

- Loggen Sie sich unter <http://qm.blzk.de> ein. Der Benutzername setzt sich aus Ihrer fünfstelligen BLZK-Nummer zusammen. Bei der Erstanmeldung im QM Online müssen Sie alle acht Stellen Ihres Geburtsdatums (ohne Punkte oder Leerzeichen) als Passwort eingeben: TTMMJJJJ
- Links neben der kleinen Bayern-Landkarte im blauen Bereich der Website finden Sie den Link „Anmeldung zum Newsletter“. Mit einem Klick auf diesen Link öffnet sich das Online-Formular. Hier können Sie sich informieren und gleich anmelden.

Mit folgendem Link kommen Sie direkt zur Newsletter-Anmeldung:

<http://qm.blzk.de/newsletter>

Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an die Online-Redaktion der BLZK wenden:

online@blzk.de

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer ist die gesetzliche Berufsvertretung aller rund 15.000 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Bayerische Landes Zahnärztekammer (www.blzk.de), Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzlicher Vertreter: Präsident Christian Berger, Fallstraße 34, 81369 München

Gesetzentwurf zur Förderung des Mietwohnungsbaus

Mit befristeter Sonderabschreibung

Das Bundeskabinett hat am 03.02.2016 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus gebilligt. Durch die Einführung einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung soll die Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment in ausgewiesenen Fördergebieten steuerlich attraktiv gemacht werden.

In Höhe von 29 % für die ersten drei Jahre zusätzlich

Dazu soll ein neuer § 7 b Einkommensteuergesetz (EStG) geschaffen werden. Danach können für begünstigte Maßnahmen neben der normalen Absetzung für Abnutzung auch noch Sonderabschreibungen in Höhe von bis zu zweimal 10 % und einmal 9 % der Bemessungsgrundlage in Anspruch genommen werden. Zusammen mit der Normalabschreibung ergibt sich für die Dauer der ersten drei Jahre ein theoretisches Abschreibungsvolumen von 35 %.

Bei 10-jähriger Vermietung

Begünstigt wird die Anschaffung oder Herstellung neuer Gebäude, Eigentumswohnungen oder sonstiger Gebäude, die für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung als Wohnungen vermietet werden. Eine Anschaffung muss bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erfolgt sein.

Nur Neubauten begünstigt

Die Sonderabschreibung ist zeitlich begrenzt und wird nur für Baumaßnahmen gewährt, für die in 2016 bis 2018 ein Bauantrag gestellt wird oder, falls ein solcher nicht erforderlich ist, eine Bauanzeige erfolgt.

Nicht für hochpreisige Objekte

Da die Herstellung hochpreisigen Wohnraumes nicht gefördert werden soll, gibt es die Sonderabschreibung nur für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,- € je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen.

Sonderafa-Limit max. 2.000,- €/m²

Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung sind die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jedoch maximal 2.000,- € je Quadratmeter Wohnfläche.

Nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

Weitere Voraussetzung ist, dass die Immobilie in einem Fördergebiet liegt. Fördergebiete sind Gebiete, denen die Mietstufen IV bis VI laut Wohngeldverordnung zugewiesen sind oder Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 556 d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder in denen aufgrund des § 558 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BGB ein Gebiet mit abgesenkter Kappungsgrenze bestimmt worden ist. Es sollen also gezielt Objekte gefördert werden, die in Gebieten mit angespannter Wohnungssituation liegen.

Optimale Wirkung nur bei Fertigstellung in 2020 oder früher

Um den Wohnungsbau möglichst schnell voranzubringen, kann die Sonderabschreibung letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2022 geltend gemacht werden, selbst dann, wenn der dreijährige Sonderabschreibungszeitraum noch nicht abgelaufen ist. D. h. die volle Förderung bekommt man nur, wenn das Objekt spätestens im Jahr 2020 fertiggestellt

wird. Auch dies soll für zügige Investitionen und eine schnelle Entlastung des Wohnungsmarktes sorgen.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzteleberung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

BUCHBESPRECHUNG

Titel:

Social Media für die erfolgreiche Zahnarztpraxis

Autoren:

Marc Däumler
Marcus M. Hotze

Alle reden von „Social Media“, ohne jedoch die vielfältigen Möglichkeiten der modernen digitalen Kommunikation und Patientenansprache genau zu kennen.

Es stellt sich auch die Sinnhaftigkeit für die Zahnarztpraxis unter den Aspekten des Zeit- und Personalaufwandes unter Berücksichtigung von rechtlichen Aspekten, wie zum Beispiel Urheberrecht, Bildnisrecht oder Wettbewerbsrecht.

Dieses Buch stellt eine Gebrauchsanleitung für die Zahnarztpraxis dar, um ohne Vorkenntnisse in die Materie der sozialen Netzwerke einzusteigen und sich darin zurechtzufinden. Aber auch der erfahrene Social-Media-Netzwerker erhält noch Input bei der Lektüre dieses Buches. Vorteilhaft ist auch die Kombination des Autorenteam: Auf der einen Seite ein PR-Berater und spezialisierter Journalist (M. Däumler) und auf der anderen Seite ein Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (M. Hotze), welche sich mit ihren Ratschlägen und Erfahrungen synergistisch ergänzen.

In 10 Kapiteln bekommt der Leser eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Umgang mit Facebook, Google, Twitter, Youtube, Xing, LinkedIn, Instagram, Flickr, Pinterest und Tumblr. Auch die Bewertungsportale werden kritisch hinterfragt. Dabei werden dem Leser zahlreiche PR- und Rechtstipps von den Autoren angeboten.

Besonders bemerkenswert ist der Aufbau des Buches für Anfänger und Fortgeschrittene unter Berücksichtigung von Anspruch und Zeitbudget des Lesers. Die Speed-Version als schneller Weg zum Ziel und die Perfekt-Version als aufwendige und detaillierte Version mit unterschiedlichen Zeitvorgaben.

Fazit: Dieses Springerbuch ist eine gute Empfehlung für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einen effizienten und gut strukturierten Umgang mit den sozialen Netzwerken suchen oder verbessern wollen.

Dr. Rüdiger Schott

Social Media für die erfolgreiche Zahnarztpraxis

1. Auflage
178 Seiten, 57 Abbildungen

Springer-Verlag
Best.-Nr. ISBN 978-3-642-45034-1
Preis: 39,99 €

Der ewige Klassiker: Ist die Altersvorsorge ausreichend?

Praxisverkauf plus Versorgungswerk ergibt die Altersvorsorge – diese Rechnung geht heute nicht mehr auf. Nicht nur, dass potentielle Käufer einer Zahnarztpraxis nicht mehr Schlange stehen, sondern auch, dass die demografische Entwicklung und die derzeitige Niedrigzinsphase die Rentensituation der Zahnärzte negativ beeinflussen.

Demografie im Wandel

Abnehmende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung haben gravierende Auswirkungen auf die Rentenversicherungssysteme. Immer weniger Menschen zahlen in die Systeme ein und immer mehr Menschen beziehen dank der höheren Lebenserwartung eine Rente. Diese Entwicklung wirkt sich auch in den Versorgungswerken aus, bei denen die Renten zum Teil aus den Beiträgen der Mitglieder, also durch Umlagen finanziert werden. Geringere Einzahlungen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben können also auf Dauer auch die Versorgungswerke belasten.

Die Suche nach Sicherheit und Rendite

Wer heute eine zusätzliche private Altersvorsorge aufbauen möchte, steht in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Rendite. Während auf der einen Seite die klassische Lebensversicherung ein hohes Maß an Sicherheit hat, aber unter sinkenden Zinsen leidet, bietet auf der anderen Seite die fondsgebundene Lebensversicherung ohne Garantien bessere Renditechancen, aber auch höhere Risiken. Wo aber ist eine attraktive Kapitalanlage, die Sicherheit, aber auch die Chance auf Rendite und somit Wohlstand im Alter miteinander in Einklang bringt?

Die Deutsche Ärzteversicherung zum Beispiel bietet die „Relax Rente“ an. Ein möglicher Königsweg. Die Konstruktion dieses Vorsorgeproduktes ist neu. Die Relax Rente verbindet die Zuverlässigkeit eines klassischen Deckungsstocks mit einer verlustbegrenzten Partizipationsmöglichkeit an den europäischen Aktienmärkten. Sie nutzt durch unterschiedliche Anlageformen die Renditechancen der Kapitalmärkte und garantiert gleichzeitig, dass mindestens die eingezahlten Beiträge zum Ablauftermin zurückbezahlt werden.

Das Vorsorgeprodukt „Relax Rente“ hat ein flexibles Auszahlungskonzept in der Rentenphase: Performance Flex. Mit Performance Flex wird die Rentenphase in zwei Phasen geteilt: eine Aktivphase und eine, spätestens ab dem 85. Lebensjahr beginnende Ruhestandsphase. Je nach persönlicher Präferenz können die Kunden ihre Rentenhöhe in den beiden Phasen variieren – und in der Aktivphase sowohl mehrmals Geld entnehmen oder, zum Beispiel bei einer Erbschaft, auch einzahlen.

Die Aktivphase

Die Flexibilität in der Aktivphase, die Geldflüsse über Entnahmen oder Zuzahlungen situativ zu steuern, wird dadurch ergänzt, dass auch die vereinbarte Verteilung der Rentenhöhe in beiden Phasen noch nachträglich angepasst werden kann. Zusätzlich hat der Kunde zwei weitere Vorteile. Das Vertragsvermögen ist während der gesamten Rentenphase im Sicherungsvermögen der Deutschen Ärzteversicherung investiert. Es ist die Basis für eine garantierte lebenslange Rentenleistung. Neu bei Performance Flex ist die Möglichkeit einer Indexbeteiligung, die bis zu 25 Prozent höhere Renditen ermöglicht als bei einer konventionellen Verrentung. Dadurch sichert sich der Kunde mehr Rente für das gleiche Geld.

Die Ruhestandsphase

Spätestens ab dem 85. Lebensjahr startet die Ruhestandsphase. Der Sicherheitsaspekt wird verstärkt, die Indexpartizipation entfällt. Der Kunde kann sich zu diesem Zeitpunkt erneut entscheiden, ob er weiterhin eine lebenslange Altersrente beziehen möchte, oder sich das vorhandene Kapital auszahlen lässt.

Weitere Informationen zur Relax Rente mit dem Auszahlungskonzept Performance Flex sind unter Deutsche Ärzte Finanz, Wilfried Heberl, Telefon 09643/3281 bzw. 0162-9607961 oder wilfried.heberl@aerzte-finanz.de abrufbar.

Termine 2016
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
60 Stunden je Kurs

Kursnummer 36204

08.09., 09.09., 14.09., 15.09., 16.09. und
21.09.2016 (alle Teilnehmer/innen)
22.09.2016 (Gruppe 1)
23.09.2016 (Gruppe 2)

Kursnummer 36205

17.11., 18.11., 23.11., 24.11., 25.11. und
30.11.2016 (alle Teilnehmer/innen)
01.12.2016 (Gruppe 1)
02.12.2016 (Gruppe 2)

Referentinnen:

Monika Hügerich (DH)
Daniela Klarner (DH) / Kerstin Kaufmann (DH)

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
an Gruppentagen von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 700,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.

PROTHETISCHE ASSISTENZ
40 Stunden je Kurs

Kursnummer 36103

01.08., 02.08., 08.08., 09.08.2016

Kursnummer 36104

21.11., 22.11., 28.11., 29.11.2016

Referentin:

Manuela Gumbrecht (ZA)

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 600,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Für Teilnehmer aus Praxen mit Zugehörigkeit zum ZBV Oberfranken beträgt die Kursgebühr 500,- € zzgl. Materialliste, soweit die Kursgebühr von der Praxis beglichen wird.

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 15,- €. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Leistungskontrollen (schriftlich oder praktisch) sind Bestandteil der Fortbildung. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt eine sinnvolle vorbereitende Qualifikation für die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilokos, Tel. 089 / 72 480-420 oder Fax 089 / 72 480-119.

Kursanmeldung Anpassungsfortbildung Nürnberg

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. _____
Kursteilnehmer/in _____
Adresse Kursteilnehmer/in _____
Telefon (privat) _____
Name der Praxis _____
Adresse Praxis _____
Telefon/Telefax Praxis _____
E-Mail _____
Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Zahlung der Kursgebühr

Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstelle rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstelle.

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____
Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o. g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift und Praxisstempel
für Kursanmeldung

Unterschrift von Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r
für SEPA-Lastschriftmandat

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

Prophylaxe Basiskurs

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

WICHTIGE TERMINE

**Bitte schon
heute vormerken:**

**ZBV-Mitgliederversammlung
am 7. Dezember 2016
im Fichtelgebirgshof
in Himmelkron**

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 3/2016
ist der 15. August 2016**

**Anzeigenschluss
ist der 22. August 2016**

Dieses Heft enthält:

BEKANNTGABEN:

| | | | |
|--|---|---|----|
| Beitragszahlung III/2016..... | 2 | Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst..... | 8 |
| Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw..... | 2 | Wirtschaftlich denken?..... | 9 |
| Mitgliederbewegung Februar bis April 2016..... | 2 | In eigener Sache: ZBV-Vorsitzender blitzt beim LG Hof ab..... | 10 |
| Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen..... | 2 | Presseerklärung: Rechtsstreit Rat vs. Wuttke beendet..... | 11 |
| Vertretung während des Urlaubs..... | 2 | Alles Grundlohn oder was?..... | 12 |
| Berufshaftpflichtversicherung..... | 2 | Weiterer Termin für Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal..... | 12 |
| In Memoriam..... | 3 | Bericht über die Fortbildung CMD: Eine interdisziplinäre Herausforderung..... | 13 |
| Stellenvermittlung für Assistenten und Zahnmed. Fachangestellte .. | 3 | Info ZBV direkt der BLZK: Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme bei digitalem Röntgen ergänzt..... | 14 |
| Außendarstellung von angestellten Zahnärzten..... | 3 | BLZK-Newsletter für Zahnärzte nimmt Praxisthemen in den Fokus..... | 15 |
| Abfrage des Notdienstes für das Jahr 2017..... | 3 | Gesetzentwurf zur Förderung des Mietwohnungsbaus..... | 16 |
| Berichtigung des Ausbildungsendes an der Berufsschule Coburg .. | 3 | Buchbesprechung: Social Media für die erfolgreiche Zahnarztpraxis... .. | 16 |
| Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge..... | 4 | Der ewige Klassiker: Ist die Altersvorsorge ausreichend?..... | 17 |
| Schuleinschreibungen in Oberfranken..... | 4 | Kurse für ZAH/ZFA..... | 18 |
| Checkliste - Einweisung der Auszubildenden bei Arbeitsbeginn | 4 | Wichtige Termine..... | 20 |
| Vergütung an die ZFA nach bestandener Prüfung..... | 4 | | |
| Dienstverträge für ZAH/ZFA..... | 4 | | |
| Zwei Nestorissimi sind 90 – Herzliche Glückwünsche..... | 5 | | |
| Geburtstage..... | 6 | | |

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 15.08.2016